

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Für den Aufenthalt in unserer Einrichtung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hausordnung. **Achten Sie insbesondere auf die rechtzeitige Bekanntgabe von veränderten Teilnehmerzahlen und die damit ggf. verbundene Entschädigungszahlung.**
- Unser Team unterstützt Sie gern bei der Organisation Ihres Aufenthalts in unserer Stadt. Bei Interesse an unseren Programmbausteinen Gut-Drauf „Klassenfahrten mit Qualität“ rufen Sie uns bitte rechtzeitig an oder vermerken dieses auf dem beiliegenden Formblatt und schicken Sie dieses mit dem Vertrag zurück.

1. Allgemeines

Das Jugendgäste- und Bildungshaus Rothleimmühle (JGBH) ist dem Deutschen Jugendherbergswerk, Landesverband Thüringen e.V. angeschlossen. Träger des JGBH ist der JugendSozialwerk Nordhausen e.V.

2. Reservierung

2.1 Die Reservierung kann persönlich, per Telefon, Fax, Post, E-Mail oder online erfolgen.

2.2 Sie wird mit der schriftlichen oder mündl. Zusage bzw. dem Abschluss eines schriftlichen Belegungsvertrages für beide Seiten verbindlich. Die Reservierung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Reservierung aufgeführten Teilnehmer (Teilnehmerzahl), für deren Vertragsverpflichtungen er einsteht.

2.3 Mit Familien, Gruppen und bei längeren Aufenthalten wird ein schriftlicher Belegungsvertrag abgeschlossen.

2.4 Unangemeldete Gäste können nur übernachten, wenn die Belegungssituation es zulässt.

3. Leistungsänderungen

3.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner vertraglicher Leistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem JGBH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistungen nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Das JGBH ist verpflichtet, den Gast über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird es dem Gast eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Aus organisatorischen Gründen und bei Änderung der Witterungsverhältnisse können einzelne Programmteile kurzfristig zeitlich ausgetauscht oder abgesagt werden.

4. Zahlung

Die Zahlung für den Aufenthalt in dem JGBH ist spätestens bei der Anreise fällig. Näheres regelt der Belegungsvertrag.

5. Rücktritt

5.1 Gäste mit einem schriftlichen Belegungsvertrag müssen schriftlich absagen. Die Absage muss mindestens 98 Tage vor dem geplanten Anreisetag dem JGBH zugegangen sein, ohne dass dem Gast Ausfallkosten entstehen.

5.2 Auch eine Berichtigung der Teilnehmerzahl muss mindestens 98 Tage vor dem geplanten Anreisetag schriftlich an das JGBH erfolgen, ohne dass dem Gast Ausfallkosten entstehen.

5.3 Bei Anmeldungen innerhalb 97 Tagen vor Anreise und danach erfolgten Absagen gelten in jedem Fall die Regelungen, die unter Punkt 5.4 genannt sind.

5.4 Wenn die Absagefristen nicht eingehalten werden oder zwischen der ursprünglich angemeldeten Teilnehmerzahl und der berichtigten Teilnehmerzahl eine Minderung um mindestens 10 % eintritt, kann das JGBH folgende Entschädigung pro Person beanspruchen:

- Rücktritt innerhalb 97 Tage vor dem geplanten Anreisetag → 10 % der gebuchten Leistungen
- Rücktritt innerhalb 70 Tage vor dem geplanten Anreisetag → 30 % der gebuchten Leistungen
- Rücktritt innerhalb 40 Tage vor dem geplanten Anreisetag → 50 % der gebuchten Leistungen

Bei einem Rücktritt am Anreisetag oder später werden immer 100 % der gebuchten Leistungen fällig. Dies gilt auch, wenn zwischen der angemeldeten Teilnehmerzahl und der angereisten bzw. verbleibenden Teilnehmerzahl eine Minderung von weniger als 10 % eintritt.

Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistungen. Es bleibt dem Gast unbenommen, nachzuweisen, dass der tatsächliche Schaden geringer ist, als die geforderte Entschädigung. Tritt ein einzelner Teilnehmer die Reise nicht an, so gilt dies als am Anreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

5.5 Rücktritt durch das JGBH

Das JGBH kann – auch kurzfristig - vom Vertrag zurücktreten, wenn:

- 5.5.1 die vertraglichen Leistungen infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördlichen Anordnungen, Naturkatastrophen etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt werden,
- 5.5.2 bei Veranstaltungen, die ausdrücklich als Sonderveranstaltungen gekennzeichnet wurden, nicht die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.

Bereits gezahlte Beträge werden zurückerstattet. Sonstige Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Preise

Die geltenden Preise der angebotenen Leistungen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Preisliste.

7. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für Minderjährige verbleibt bei den Erziehungsberechtigten bzw. bei den Gruppenleitern. Das JGBH übernimmt keine Aufsichtspflicht.

8. Haftungsbeschränkungen

8.1. Die vertragliche Haftung des JGBH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Gesamtpreis beschränkt,

a. soweit das JGBH einen Schaden für den Gast weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt hat, oder
b. soweit das JGBH für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8.2. Das JGBH haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt und ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet wurden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Führungen usw.). Im Übrigen gilt das in Punkt 3 Satz 3-5 Gesagte.

8.3. Die deliktische Haftung des JGBH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist ausgeschlossen, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

8.4. Eine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder für die Beschädigung von Wertgegenständen in der Einrichtung und auf dem Gelände ist ebenfalls ausgeschlossen, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurde.

9. Mitwirkungspflicht

Mängel oder Störungen sind den Mitarbeitern vor Ort sofort mitzuteilen. Sollten Mitarbeiter nicht vor Ort sein, reicht eine sofortige telefonische Mitteilung, wobei die Mängel zu beschreiben sind und um Abhilfe nachgesucht werden muss. Die entsprechende Telefonnummer wird bei Anreise bekannt gegeben. Kommt der Gast durch eigenes Verschulden dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu. Mitarbeiter vor Ort sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

10. Ansprüche aus dem Reisevertrag

Der Gast muss Ansprüche aus dem Vertrag innerhalb eines Monats nach dem vereinbarten Rückkehrdatum gegenüber dem JGBH geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann der Gast Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche verjähren nach 1 Jahr.

11. Hausordnung

Die Hausordnung (siehe Anhang) ist Bestandteil der AGB. Bei Verstoß gegen die Hausordnung ist das JGBH berechtigt, den Belegungsvertrag fristlos zu kündigen.

Stand: 17.02.09